



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 01/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der **Gemeinde Pfarrkirchen i. M.**
am **Freitag, 11. Februar 2022**, in den Klassenräumlichkeiten der Volksschule Pfarrkirchen 31.

ANWESEND:

Bürgermeister:	GIERLINGER Hermann	
Vizebürgermeisterin:	KEHRER Daniela	
Gemeindevorstand:	AUER Stefan WINKLER Thomas	RAAB Hubert
Gemeinderat:	FALKNER Maria GALLE Regina HUBER Martin LEITENBAUER Christoph RAUSCHER Franz WÖGERBAUER Daniel ERLINGER Leopold	FÜCHSL Andreas GAMMER Herbert KANDLBINDER Doris NADSCHLÄGER Christoph SCHUSTER Niklas RATZENBÖCK Gerhard
Entschuldigt:	---	
Unentschuldigt:	---	
Leiter Gemeindeamt:	MAIRHOFER Leopold	
Schriftführung:	REITER Claudia	

***Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.***

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 03.02.2022 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 17.12.2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht auflegen und liegt während dieser Sitzung noch zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

TAGESORDNUNG

- 1) Neubau Bezirkshallenbad Rohrbach – Beschlussfassung Mitfinanzierung Projektkosten durch die Gemeinde Pfarrkirchen i.M.
- 2) Einleitung Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 52 Widmung 1,2 ha Betriebsbaugebiet in Ortschaft Hochhaus. – Antragsteller Eigentümer Grdst. Nr. 2504, KG 47101
- 3) Beschlussfassung Anpassung Bebauungsplan Nr. 7 – Ortszentrum Pfarrkirchen in Bezug auf den Neubau des Amtsgebäudes Pfarrkirchen 13
- 4) Zustimmung Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung und Betreuung eines Motorikparks beim Rannastausee
- 5) Kenntnisnahme Prüfbericht über die Nachschau des Gemeindeprüfungsausschusses am 21.12.2021
- 6) Gewährung der Siedlerbeihilfe gem. den Richtlinien v. 09.02.1979 an 1 Antragsteller
- 7) Beauftragung BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH. mit der Bauoberleitung und der örtlichen Bauaufsicht BVH Sanierung VS Pfarrkirchen
- 8) Verlängerung Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der LEADER-Bewerbung
- 9) Allfälliges

1) Neubau Bezirkshallenbad Rohrbach – Beschlussfassung Mitfinanzierung Projektkosten durch die Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

In der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg wird auf den Grundstücken Nr. 410/1, 394/3, 394/1, 376 und 361/3 (östlich der Berufsbildenden Schulen) ein Bezirkshallenbad von der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg als Auftraggeber errichtet. Die Gemeinderäte aller 37 Bezirksgemeinden haben in den Jahren 2017 und 2018 Grundsatzbeschlüsse für das den Beschlüssen zu Grunde liegende Finanzierungsmodell (€ 3 Mio. Finanzierungsbetrag + Darlehensfinanzierung + € 50.000,00 als Re-Investitionsrücklage) gefasst.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde von einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Oberer Consulting GmbH und dem Architekten Pohl ein Vorprojekt erarbeitet. Das Vergabeverfahren für die Ermittlung eines Totalunternehmers im Zuge eines Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich/ Verfahrensstufe 2 wurde im Frühling 2021 durchgeführt und EU-weit ausgeschrieben. Aus diesem Vergabeverfahren ist als einziger Bieter die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH (=Auftragnehmer AN) hervorgegangen und wird nach geführten Verhandlungen als Generalübernehmer das Bezirkshallenbad Rohrbach neu errichten.

Die Planung gemäß den Entwurfsplänen von Arch. Pohl vom 12. August 2021 gewährleistet ein hohes Maß an architektonischer Qualität und Wirtschaftlichkeit, ermöglicht einen möglichst umweltschonenden Betrieb und berücksichtigt auch städtebauliche, planerisch funktionelle und gestalterische Gesichtspunkte. Die Konzeption des Hallenbades entspricht einem Sport- und Erlebnisbad, in dem neben dem Schul- bzw. Vereinsschwimmen auch ein attraktives Angebot für die Bevölkerung der Region geschaffen werden soll.

Erläuterung Raumprogramm:

- Sportbecken: 257,5 m² (25 x 10 m + Einstiegstreppe; WT: 1,8 – 3,5 m);
Zusatzausstattung: Sprungbeckenbereich mit 1 m Brett + 3 m Plattform, flexible Aquacross-Anlage, seitliche Kletterwand beim Sprungbereich, Startsockel

- Nichtschwimmer/Erlebnisbecken: 198 m², WT 0,75 – 1,2 m; mit diversen Wasserattraktionen, wie z.B.: Wasserpilz, Massagedüsen, Sprudelliege, Bodenblubber. Als Hauptattraktion ist im Erlebnisbereich eine baulich getrennte, ins Freie führende Großwasserrutsche geplant)
- Kinderbecken: 31,12 m²; WT 0,3 m, inkl. Kleinrutsche und Geysir

Weiters sind im Hallenbadgebäude entsprechende Liegeflächen und der Beckenumgang enthalten. Die Pläne enthalten die erforderlichen Räume für Garderobe, Sanitär, den Eingangsbereich, die Verwaltung, die Funktions-, Technik-, und Nebenräume, den Müllraum und das Lager. Ein entsprechender funktionaler Gastrobereich wird ebenso mitgeplant. Weiters wird das Gebäude auf Grund der Hanglage mit einer Tiefgarage unterkellert und somit versiegelte Freiflächen vermieden.

Es ist geplant mit den Baumaßnahmen im Frühjahr 2022 zu beginnen und das Bad im Herbst 2023 in Betrieb zu nehmen. Der AN errichtet das Hallenbad zu einem ausverhandelten Fixpreis von € 14.250.000,00. Dazu kommen noch die Anschlusskosten (Strom, Wasser, Kanal, von Erdgas auf Erneuerbare Energie abgeänderte Energieversorgung) sowie die erforderliche Verlegung der 10-kV-Stromleitung mit insgesamt € 904.000,00 - insgesamt somit 15.154.000 Euro.

	Angebotslegung	
Baukosten-Fixpreis AN	14.250.000	
Projektentwicklung	70.000	
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg	Grundkosten	300.000
Anschlussgebühren	Wasser	79.000
	Abwasser	130.000
	Strom	70.000
	Energienetz oder Nahwärme	147.000
	10 kv - Leitungsverlegung	58.000
	Unerwartetes	50.000
GESAMTKOSTEN:	15.154.000	

Die geplante Finanzierung stellt sich auf Grund der vom Amt der Oö. Landesregierung vom 20.01.2022 zugesicherten Förderung in der Höhe von € 10.200.000,00 wie folgt dar:

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg	Grundkauf	€ 300.000
Bezirksgemeinden	Regionalbeitrag	€ 3.554.000
Land Oberösterreich	Förderung	€ 10.200.000
Leader Region Donau-Böhmerw	Förderung	€ 500.000
Wirtschaftspark Oberes Mühlv.	Förderung	€ 300.000
KPC und o.ä.	Förderungen	€ 300.000
GESAMTKOSTEN		€ 15.154.000

Die Mittel des Landes Oberösterreich von € 10.200.000,00 werden in den Jahren 2022 – 2031 (€ 1.020.000,00 jährlich) zur Auszahlung gelangen. Diese Landesfördermittel, sowie der Regionalbeitrag der Bezirksgemeinden müssen mittels Darlehen zwischenfinanziert werden.

Die Gemeinden wurden je nach Entfernung zur Bezirkshauptstadt in Zonen eingeteilt: Zone 1 (Standort/ Rohrbach-Berg), Zone 2 (1 – 10 km), Zone 3 (10 – 15 km), Zone 4 (15 – 20 km), **Zone 5 (20 – 25 km / Pfarrkirchen)** und Zone 6 (25 – 31 km). War anfänglich angedacht Finanzierung und Betrieb anteilig durch alle Gemeinden des Bezirkes zu bedecken, wurde im Hinblick auf die

Betriebsführung durch die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg übereingekommen, dass die Stadtgemeinde das Grundstück und die Infrastruktur zur Verfügung stellt und für die wirtschaftliche Führung allein verantwortlich sein soll. Die Stadtgemeinde wird daher keinen Anteil der Finanzierungskosten tragen, dafür aber den jährlich Betriebsabgang übernehmen, der laut vorläufigen Berechnungen mit € 238.500 beziffert wird. Die übrigen Gemeinden tragen abgestuft nach der Entfernung die Finanzierung des Gemeindeanteiles und des Refinanzierungsaufwands. Laut Vereinbarung sollen die Gemeinden in der Zone 5 (u.a. auch Pfarrkirchen) insgesamt 16 % der Finanzierung tragen bei einem Einwohneranteil im Bezirk von 17,8 %. Die Gemeinden der Zone 2 übernehmen z. B. ebenfalls 16 % der Kosten jedoch bei einem Einwohneranteil von 11,6 %. Die Kostenaufteilung folgt damit dem Grundsatz je näher an der Bezirksstadt desto höher der Finanzierungsanteil je Bürger.

Debatte:

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit und den Mehrwert für den gesamten Bezirk und hebt besonders die Schulen und Familien hervor, für die ein Bezirkshallenbad eine besondere Bereicherung ist. Es werden noch einige Detailfragen zum Standort, zur Auslastungskapazität, Tiefgarage, Gastrobereich und Photovoltaikanlage erörtert. Außerdem wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass der jährliche Betriebsabgang zur Gänze durch die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg getragen wird.

GV WINKLER äußert seine Bedenken, dass durch den Bau vom Bezirkshallenbad es künftig schwierig werden wird, finanzielle Mittel für die Renovierung und Instandhaltung von Freibädern zu bekommen und dies das Ende vieler Freibäder bedeuten könnte.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

- 1. In Kooperation mit den anderen Bezirksgemeinden wird von unserer Gemeinde das beiliegende Finanzierungsmodell (siehe Anlage 1) mitgetragen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. den Anteil an den Investitionskosten (Gesamthöhe Anteil Bezirksgemeinden: € 3.554.000,00), sowie den Anteil an der Tilgung des Zwischendarlehens (lt. Aufstellung und dem gültigen Zinssatz) und den Anteil an den Ersatzinvestitionskosten (Gesamt € 58.050,00/Jahr – Indexsicherung der beschlossenen € 50.000,00) lt. beiliegender Aufstellung trägt.*
- 2. Der Gesamtbetrag lt. beiliegender Aufstellung ist quartalsmäßig auf das Konto der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu überweisen. Die Stadtgemeinde tilgt von dort das aufgenommenen Darlehen.*
- 3. Die Marktgemeinde Ulrichsberg steigt in die Finanzierung mit ein, wenn kein eigenes Hallenbad mehr geführt wird. Die Finanzierung wird dann auf alle Gemeinden anteilmäßig neu angepasst.*
- 4. Die anteiligen Gastschulbeiträge (nur die Kosten für die Hallenbadbenutzung) die von der Marktgemeinde Ulrichsberg an die eingeschulten Bezirksgemeinden verrechnet werden, werden auf alle Gemeinden des Bezirkes aufgeteilt.*
- 5. Der laufende Betriebsabgang unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 angeführten Ersatzinvestitionskostenpauschale wird von der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg übernommen.*

Abstimmung: Handerhebung - **17 JA**

1 NEIN (GV Thomas WINKLER)

2) Einleitung Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 52 Widmung 1,2 ha Betriebsbaugelände in Ortschaft Hochhaus. – Antragsteller Eigentümer Grdst. Nr. 2504, KG 47101

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen vom 25. November 2021 vom Grundstücksbesitzer Grdst. Nr. 2504, KG Altenhof auf Umwidmung einer Teilfläche seines Grundstückes 2504, KG Altenhof im Ausmaß von ca. 12.000 m² in Bauland-Betriebsbaugelände zur Kenntnis. Auf der Umwidmungsfläche soll durch den Antragsteller ein Logistikzentrum für Agrar- und Industrieprodukte errichtet werden.

Der Vorsitzende erläutert die geplante Neuwidmung auf Basis des vorliegenden Planes. Die Neuwidmung befindet sich nördlich des bestehenden Betriebsbaugeländes der Firma Neumüller Transporte, Hochhaus. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ist der betreffende Bereich mit einer Pfeilfläche ausgewiesen. Das ÖEK widerspricht somit nicht dieser Widmung.

Die Neuwidmung wurde in Abstimmung mit der Ortsplanerin Arch. Anne Mautner-Markhof planlich vorbereitet, wobei im nordöstlichen Teil der Widmungsfläche eine Schutz- und Pufferzone „SP1“ berücksichtigt wurde, um den Waldperimeter von 30 m von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Ortsplanerin verweist in der Stellungnahme vom 27.01.2022 darauf, dass die geplante Widmung bis zu der im ÖEK bestehenden „Siedlungsgrenze maßstabsgetreu“ herangeführt werden soll. Hinsichtlich Emissionen wird ausgeführt, dass die nächstgelegenen Wohnhäuser (Sternchenbauten Nr. 8, 24 u. 25) ca. 160 m (Luftlinie) entfernt liegen. Die Infrastruktur wie Wasserleitung, Kanalanschlussmöglichkeit und verkehrsmäßige Aufschließung sind vorhanden bzw. einfach herzustellen. - Seitens der Ortsplanerin besteht somit kein Einwand.

Der Antragsteller hat auch die Grundzüge eines Betriebskonzeptes vorgelegt, welches ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Antragsteller hat sich mit dem Antrag auch verpflichtet, sämtliche Kosten für die Durchführung der Einzelabänderung des FLWPI (Planungskosten, Gutachten) zu übernehmen. Er hat auch zur Kenntnis genommen, dass mit der Umwidmung auch Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG fällig werden.

Die in der vorliegenden Grundlagenforschung durchgeführte Interessensabwägung ergab, dass die geplante Umwidmung gerechtfertigt ist und mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung sowie in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Pfarrkirchen erfolgt. Auch ist jedenfalls das öffentliche Interesse an der Schaffung von Betriebsbaugelände gegeben.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Einleitung der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 52 wird beschlossen und das Verfahren nach §§ 31 bis 33 Oö. ROG 1994 durchgeführt.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

3) Beschlussfassung Anpassung Bebauungsplan Nr. 7 – Ortszentrum Pfarrkirchen in Bezug auf den Neubau des Amtsgebäudes Pfarrkirchen 13

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat am 09. Juli 2021 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortszentrum Pfarrkirchen“ gefasst hat und somit das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet wurde.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Siegerprojektes zum Bau des Amtsgebäudes sind Anpassungen im Planteil und im Textteil des Bebauungsplanes Nr. 7 erforderlich. Im Planteil mussten die Baufluchtlinien entsprechend der Planung und die Neuvermessung des Bauplatzes angepasst werden.

Im Textteil zum Bebauungsplan Nr. 7 sind unter Punkt 11.4 Vorgaben über „Öffnungen und Wandflächen“ festgeschrieben. Demnach dürften nur zweiflügelige Fenster mit Sprossenteilung und mit einer maximalen Breite von 1,50 m umgesetzt werden. Weiters dürfte der Anteil der geschlossenen Wandfläche an der Fassade 60% nicht unterschreiten. Diese Vorgaben des aus dem Jahre 1995 stammenden Bebauungsplanes können beim Amtshausneubau nicht erfüllt werden. Es sollen zeitgemäße lichtdurchflutete Amtsräume geschaffen werden. Der Punkt 11.4 im Textteil des Bebauungsplanes Nr. 7 wird daher aufgehoben.

Hinsichtlich der Änderung im Textteil und der Anpassung im planlichen Teil des Bebauungsplanes erging noch einmal eine Verständigung mit Anfang des Jahres an die von der Planung Betroffenen Grundanrainer - Stellungnahmen wurden diesbezüglich keine abgegeben.

Aus der eingelangten Stellungnahme vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung geht hervor, dass zum vorgelegten Änderungsantrag im Bereich Ortskern seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines am 27.07.2021 durchgeführten Ortsaugenscheines kein Einwand erhoben wird.

Überörtliche Interessen werden nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gemäß § 34 (1) OÖ. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Der Bebauungsplan kann daher nach der Genehmigung des Gemeinderates bereits als Verordnung kundgemacht werden und ist mit Ablauf der Kundmachungfrist rechtswirksam.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Im Vorverfahren erfolgten keine Nachbareinwände und auf Grund der positiven Stellungnahme seitens des Landes OÖ. soll die Änderung zum Bebauungsplan Nr.7 „Ortszentrum“ beschlossen werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

 Im Anschluss an die Beschlussfassung wird noch der aktuelle Bauplan des neuen Amtsgebäudes vorgestellt. Die Bauverhandlung fand diesbezüglich am 24. Jänner 2022 statt. Der Baubeginn muss aus förderrechtlichen Gründen jedenfalls noch dieses Jahr erfolgen. – Geplanter Baustart ist August 2022.

4) Zustimmung Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung und Betreuung eines Motorikparks beim Rannastausee

Der Bürgermeister informiert, dass entlang des Rannastausees ein Motorikweg geplant ist. Die jetzt bestehenden in die Jahre gekommenen Fitnessstationen werden gegen zeitgemäße Motorikstationen ausgetauscht.

Dieser Parkour bestehend aus 11 Stationen (ev. 12 Stationen – eine Station ist noch nicht zur Gänze fixiert) soll als zusätzliches touristisches Angebot für Tourismusköste und Bevölkerung der Region zur Verfügung stehen.

Dem Gemeinderat wird eine Übersicht mit den geplanten Stationen vorgelegt und erläutert. Anschließend wird die Vereinbarung betreffend Errichtung und Betreuung „Motorikweg Rannastausee“ abgeschlossen zwischen Gästeverein Neustift (vertreten durch Obmann Franz Rauscher) und den weiteren Beteiligten (Gemeinde Neustift, Gemeinde Pfarrkirchen/Tourismusausschuss Pfarrkirchen, Gemeinde Oberkappel und Kulturverein Okay) vollinhaltlich dargebracht.

Die Gesamtkosten von rd. € 100.000 werden durch eine Leader-Förderung von € 60.000, einem Sponsoring der Energie AG von € 10.000 und € 30.000 Euro aus Mitteln der 3 Gemeinden Neustift, Oberkappel und Pfarrkirchen sowie der Tourismusvereine aufgebracht. Die Gemeinde Pfarrkirchen wird gemäß der Vereinbarung € 5.000 als Förderung aufbringen. Weitere € 5.000 steuert der Tourismus-Ortsausschuss Pfarrkirchen bei.

Die Erhaltung der Anlage erfolgt jeweils durch die Tourismus- und Gästevereine für die Anlagen in ihrem Gemeindegebiet.

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die gegenständliche zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung zwischen dem Trägerverein Gästeverein Neustift und der Gemeinde Neustift, Gemeinde Pfarrkirchen/Tourismusausschuss Pfarrkirchen, Gemeinde Oberkappel und Kulturverein Okay Oberkappel hinsichtlich Errichtung und Betreuung „Motorikweg Rannastausee“ wird genehmigt. Die Vereinbarung bildet als Anlage Nr. 2 zum Protokoll einen Teil des Beschlusses. Die Gemeinde Pfarrkirchen leistet demnach einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5.000, welcher im Voranschlag 2022 bereits präliminiert ist.

Abstimmung: Handerhebung - **17 JA**

1 NEIN (GR FÜCHSL Andreas)

5) Kenntnisnahme Prüfbericht über die Nachschau des Gemeindeprüfungsausschusses am 21.12.2021

Obmann GR Gerhard RATZENBÖCK berichtet über die am 21.12.2021 durchgeführte allgemeine Nachschau und Prüfung der Gebarung durch den Prüfungsausschuss. Neben der Prüfung des Kassenbestandes, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung wurden insbesondere auch die Buchhaltungsbelege im Zeitraum 01.09.2021 bis 21.12.2021 stichprobenartig kontrolliert. – Die Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Grund für Beanstandungen.

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Auf Antrag von Obmann GR RATZENBÖCK wird der Prüfungsbericht vom 21.12.2021 zur Kenntnis genommen.**

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

6) Gewährung der Siedlerbeihilfe gem. den Richtlinien v. 09.02.1979 an 1 Antragsteller

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eigentümer des neu errichteten und an die Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde angeschlossenen Wohnhauses in Pfarrkirchen Nr. 101 ein Ansuchen auf Gewährung der Siedlerbeihilfe entsprechend der Richtlinien vom 09.02.1979 eingebracht haben. Die Antragsteller erfüllen alle Fördervoraussetzungen und haben auch die entsprechende Fördererklärung unterzeichnet. Die Förderung ist auch im Budgetvoranschlag 2022 berücksichtigt und soll wie im Antrag angeführt mit der fälligen Kanalanschlussgebühr verrechnet werden.

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Den Antragstellern soll die Siedlerbeihilfe in Höhe von Euro 1.500 gewährt werden.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

7) Beauftragung BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH. mit der Bauoberleitung und der örtlichen Bauaufsicht BVH Sanierung VS Pfarrkirchen

Der Bürgermeister informiert, dass das bereits mit den Vorarbeiten betraute technische Büro BM BÖHM Baumanagement GmbH. ein Angebot für die Leistungen Oberbauleitung und örtliche Bauaufsicht beim gegenständlichen Vorhaben gelegt hat. Die Gesamtinvestitionskosten für das Projekt werden rd. € 350.000 betragen.

Das Honorarangebot vom 07.01.2022 mit einem vorläufigen Honorarumfang von € 28.548,00 inkl. 20 % Mwst umfasst neben der Oberbauleitung und der örtlichen Bauaufsicht auch die Leistungen als Planungs- und Baustellenkoordinator und wird durch den Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Details zum Honoraranbot:

Büroleistungen: 104 Stunden netto à € 85,- für Abstimmungsgespräche, Vororttermine, Ausführungsplanung (Koordination Ausschreibungen Bau zu Elektro- und Haustechnik), Angebotseinholung Innenraumgestaltung usw.

Pauschalen: Ausarbeiten von Leistungsbeschreibungen Hochbau netto € 4.000
Technische und geschäftliche Oberleitung netto € 1.500,-
örtliche Bauaufsicht netto € 10.000,-
Planungs- und Baustellenkoordination netto € 2000,-

Im Rahmen der Debatte berichtet der Vorsitzende insbesondere über den Umfang der Arbeiten und den Bauzeitplan für das Vorhaben. Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen 2 Bauabschnitte wobei in den Sommerferien insbesondere die Adaptierung der Nachmittagsbetreuung, die Installation der Akustikdecken sowie die Malerarbeiten durchgeführt werden sollen. Die Außenarbeiten mit Reparatur und Neufärbelung der Fassade, der Erneuerung der Fenster im OG, Erneuerung Zugang Wohnungen sowie die Reparatur der Feuchteschäden im Kellergeschoß können auch während des aufrechten Schulbetriebes durchgeführt werden. Baumeister Ing. Gerhard Böhm hat die bisherigen Planungen und das Kostendämpfungsverfahren sehr gut begleitet. Er soll deshalb entsprechend dem vorliegenden Honoraranbot mit der Abwicklung des Vorhabens betraut werden.

➤ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. beauftragt das TB BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH. mit Erbringung erforderlicher Büroleistungen und der örtlichen Bauaufsicht für das Projekt "Sanierung Volksschule Pfarrkirchen mit Einbau Schülermittagsbetreuung" wie mit Anbot vom 07.01.2022 angeboten. – Die Auftragssumme beträgt demnach € 28.548,- inkl. 20 % Mwst.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

8) Verlängerung Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Leader-Förderperioden viele regionale und nachhaltige Projekte im Bezirk umgesetzt werden konnten und damit auch hohe Fördergelder seitens der EU und des Landes für den Bezirk lukriert wurden. Ein Beispiel ist auch der beim Ranna-Stausee geplante Motorikpark, der mit 60 % Leader-Fördermitteln unterstützt werden wird. – Ohne diese Förderung wäre die Umsetzung dieses Projektes wahrscheinlich nicht möglich.

Ein außerordentlich wichtiges Projekt, welches derzeit durch den Leader-Regionalverein stark gefördert und vorangetrieben wird, ist der Breitbandausbau in unserer Region. Hier wurde in den letzten Jahren im gesamten Bezirk der Bedarf erhoben und Interessensbekundungen eingeholt und letztlich ein Breitbandkonzept für den gesamten Bezirk erarbeitet. Wie seitens der Politik versichert wird, sollen bei der Vergabe der nächsten Fördercalls insbesondere größere schlecht versorgte Regionen zum Zug kommen. Die Chancen auf einen baldigen Ausbau in der Region Donau-Ameisberg sind also sehr gut.

Der Leaderverein Donau-Böhmerwald erarbeitet derzeit das Programm und die Bewerbung für die Leader-Förderperiode 2023 bis 2027 und ersucht die Gemeinden mit der Verlängerung der Mitgliedschaft die Bewerbung zu unterstützen. Mit der Verlängerung der Mitgliedschaft verpflichtet sich die Gemeinde zur Aufbringung des Eigenmittelanteils von 2,10 Euro/Einwohner/Jahr entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode.

Mit der Unterstützung wird den Vereinsorganen auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES übertragen.

Die Vertreter der Gemeinde wurden zuletzt bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 11.11.2021 nominiert – diese sind:

- Bürgermeister Hermann Gierlinger – öffentliches Mitglied
- Gemeinderätin Doris Kandlbinder – öffentliches Mitglied
- Johann Falkinger – nicht öffentliches Mitglied
- Franz Pühringer – nicht öffentliches Mitglied

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

➤ Auf Antrag des Vorsitzenden wird abschließend **einstimmig** (Handerhebung) beschlossen, die Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für die Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich der positiven Bewerbung um den Leader-Status zu verlängern und die Bewerbung zu unterstützen. Die Gemeinde verpflichtet sich damit auch den festgesetzten Eigenmittelbeitrag von € 2,10 je Ew und Jahr zu leisten.

9) Allfälliges

- Der Vorsitzende berichtet über die auch heuer wieder landesweit ausgeschriebene Umweltsäuberungsaktion Hui statt Pfui. Er schlägt vor, dass sich der Umweltausschuss für diese Aktion stark machen und einbringen sollte. Obmann Thomas WINKLER wird Termin mit den Mitgliedern abstimmen und eine Sitzung dazu einberufen.
- Bgm. GIERLINGER informiert den Gemeinderat über den Impfbus des Landes, der ein niederschwelliges Angebot für die Bevölkerung darstellen soll. Am 06. März 2022 wird der Impfbus von 10.30 bis 11.30 Uhr auch in Pfarrkirchen beim Parkplatz der Volksschule Station machen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit einige Mietwohnungen in Pfarrkirchen zur Vermietung ausgeschrieben sind. So sind im sogenannten „Messnerhaus“ Pfarrkirchen Nr. 3 die beiden Wohnungen im OG sowie jeweils 1 Wohnung in der „alten Schule“ und im OG der Volksschule Pfarrkirchen frei. Die Wohnungen sind auf der Homepage der Gemeinde ausführlich beschrieben. Auskünfte dazu erteilt jederzeit auch das Gemeindeamt. Zum Mietwohnprojekt „Messnerhaus“ berichtet der Vorsitzende noch, dass sich dort mit Frau Ecker aus Neustift eine Physiotherapeutin eingemietet hat. Sie wird dort Anfang März eine Praxis eröffnen.
- Es kommt noch zu einer regen Diskussion über die Themen Abfallsammelbehälter an Wanderwegen ja oder nein oder auch die Sinnhaftigkeit der Aufstellung von Hundesackerl-Spendern im ländlichen Bereich. Thema ist auch die Aufstellung von Sammelbehältern bei den Biosammelstellen im Gemeindegebiet, die natürlich gefälliger wären als die jetzt lose Sammlung am Sammelplatz. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die jetzige Form bewusst in Absprache mit dem Kompostierer Kehrer gewählt wurde und sich eigentlich bewährt hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.35** Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Gemeinderatssitzung **vom 17. Dezember 2021** wurden **keine** Einwendungen eingebracht.



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)